



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 42. Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2023

zu Drucksachen Nr.: 0948/2023

Erfrischungsgelder für die Landtagswahl 2023

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Gemäß § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Gemäß IMS vom 10.05.2023 werden für jeden Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro erstattet werden.

Um den Anreiz für die Übernahme des Ehrenamtes zu erhöhen, sollte den Wahlhelfern ein höheres Erfrischungsgeld als das, welches erstattet werden wird, gewährt werden.

Um das Ehrenamt der Wahlhelfer möglichst einheitlich zu gestalten, wurde bei verschiedenen Kommunen über deren Wahlhelferentschädigung nachgefragt.

Die Nachfrage beim Markt Roßtal hat ergeben, dass dieser den Wahlhelfern bei der bevorstehenden Wahl ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 Euro gewährt. Der Markt Cadolzburg plant, den Wahlvorstehern und Schriftführern wegen deren größeren Belastung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,00 Euro zu gewähren, Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes sollen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 Euro erhalten. In der Stadt Oberasbach wird man vermutlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro gewähren.

Die Stadt Fürth gewährt ihren eingesetzten Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld gestaffelt nach Wahlvorsteher/Stellvertretern in Höhe von 75,00 Euro, den Schriftführern/Stellvertretern 65,00 Euro sowie den Beisitzern 45,00 Euro.

Ähnlich verhält es sich bei der Stadt Nürnberg, welche für Ihre Wahlvorsteher sowie Schriftführer 65,00 Euro, deren Stellvertretern 55,00 Euro und Beisitzern 45,00 Euro Wahlhelferentschädigung bezahlen.

Bei der Landtagswahl 2018 gewährte die Stadt Stein den Wahlhelfern ein einheitliches Erfrischungsgeld von 45,00 Euro. In Anlehnung an die Praxis vergleichbarer Kommunen im Landkreis, sowie den Nachbarstädten Fürth und Nürnberg, als auch der Tatsache, dass es immer schwieriger wird, Wahlhelfer zu gewinnen, sollte daher das Erfrischungsgeld einheitlich für alle Wahlhelfer um 15,00 Euro auf 60,00 Euro bei der Landtags- und Bezirkswahl erhöht werden. Nachdem voraussichtlich im November 2023 die Wahl des Landrats/der Landrätin stattfinden wird, schlägt die Verwaltung vor, die Höhe des Erfrischungsgeldes auch für diese Wahl auf 60,00 Euro festzulegen.

Beschluss:

Den Wahlhelfern bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 wie auch für die anstehende Landratswahl wird jeweils ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 Euro gewährt.